

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 103.

Freitag den 5. Mai 1871.

(168—3)

Nr. 2634.

Kundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die von Michael Deschmann angeordnete Studentenstiftung jährlicher 66 fl. 22 kr., welche für Studirende aus des Stifters und der Josefa Deschmann, geborenen Langerholz, Anverwandtschaft, und bei Ermanglung solcher für Studirende aus der Pfarre Radmannsdorf bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domcapitel zu.

2. Bei der Thomas Krön'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stiftling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte ins Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Das von Jakob Jancoj errichtete Studentenstipendium jährlicher 36 fl. 94 kr., zu dessen Genüsse arme Studirende aus dem bürgerlichen oder Bauernstande Krains berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium anfangend unbeschränkt.

4. Die Kaspar Glavatić'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studirenden bestimmte Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatić zu.

5. Die zweite Josef Globocnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr. Auf dieselbe haben Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters, sodann solche, welche in der Pfarre Zirkelach geboren sind, und endlich in Ermanglung solcher, Studirende am Laibacher Gymnasium, insolange sich kein verwandter Studirende meldet, den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß kann mit der zweiten Schulkasse beginnen und bis zur Vollendung der Studien fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Zirkelach ausgeübt.

6. Die Felix Karl Marquis v. Gozani'sche Stiftung jährlicher 72 fl. 24½ kr. Zum Genüsse derselben sind Verwandte des Stifters in allen öffentlichen oder mit dem Daseinlichkeitsrechte versehenen Lehr- und Studienanstalten, und in Ermanglung solcher auch Studirende aus der Stadt Krainburg und Bischofslack berufen. Das Präsentationsrecht wird vom Besitzer des Gutes Wolfsbüch, Herrn Ferdinand Marquis von Gozani de Saint Georges, ausgeübt.

7. Bei der Josefa Jalen'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 51 fl. 68 kr. Auf den Genüsse dieses Stiftungsplatzes, welcher von der Normalschule anfangend auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, haben Studirende aus der Anverwandtschaft der Stifterin und ihres Mannes Simon Jalen, in Ermanglung solcher aber sittlich brave Studirende überhaupt, deren Vater ein Bürger oder Bauer und geborner Krainer ist, den Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hochwürdigen Herrn Fürstbischofe in Laibach zu.

8. Die Lukas Jerovsek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr. ö. W., zu deren Genüsse blos Studirende aus der Nachkommenchaft der Töchter des Stifters berufen sind.

9. Bei der von Matthäus Justin angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 47 fl. 15 kr. Auf diese Stiftung haben Studirende des Gymnasiums und der Theologie aus der Anverwandtschaft des Stifters, sodann aus der Pfarre

Radmannsdorf, und endlich aus der Laibacher Diözese überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

10. Bei der Johann Kallister'schen Studentenstiftung der achte und zehnte Platz mit je jährlichen 240 fl. Auf den Genüß dieser Stiftplätze, welche mit der Mittelschule beginnen, haben aus dem Adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, gebürtige arme Studirende den Anspruch, und in Ermanglung derselben Studirende aus dem Laibacher Gubernium überhaupt.

11. Bei der Valentin Künz'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf denselben haben vorzugsweise Verwandte des Stifters, sodann Studirende aus der Pfarre Fraßlan in Steiermark und aus der Pfarre Laufen alternativ und in deren Ermanglung substitutorisch Studirende aus Stein den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die untern sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird alternativ von den Pfarrern in Fraßlan und Laufen ausgeübt und steht diesmal dem erstgedachten zu.

12. Bei der von Blasius Körce errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 22 kr., auf welchen vorerst studirende Anverwandte, sodann aber Studirende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß beginnt im Gymnasium und dauert in allen Studienabtheilungen fort. Das Präsentationsrecht übt der Curat in Schwarzenberg aus.

13. Die Balthasar Mugerle'sche Studentenstiftung jährlicher 73 fl. 38 kr., welche vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf dieselbe haben zuerst Verwandte des Stifters männlicher und weiblicher Linie, respective aus den Familien Mugerle und Pregl und sodann aus Laibach oder wenigstens aus Krain gebürtige Studirende den Anspruch.

14. Die von Johann Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genüsse vor allen Andern Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

15. Bei der Christof Plankel'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf den Genüß dieses Stiftplatzes, welcher durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahr dauernd, haben studirende eheliche Bürgerföhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach den Anspruch.

16. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist blos für Studirende aus des Stifters oder dessen Genahlin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der Stiftling Weltpriester wird oder in einen geistlichen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

17. Der erste Platz der Matthäus Raunicher'schen Stiftung jährlicher 101 fl. 38 kr., welcher vorerst für Verwandte des Stifters, sodann für Studirende aus dem Markte und der Pfarre Bače, ferner für Söhne vormaliger Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates, und endlich für Studirende aus Krain überhaupt bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

18. Bei der Dominik Repić'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 36 kr., welcher für arme Studirende auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkt ist, und wobei dem jeweiligen Landesgerichtsherrn in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer stiftsgemäß das Präsentationsrecht zusteht.

19. Das erste Reservefond-Studentenstipendium jährlicher 113 fl. 54 kr., worauf arme, fleißige und gut gesittete Studirende, überhaupt vom Gymnasium angefangen, den Anspruch haben.

20. Der zweite Platz des Franz Roje'schen Studentenstipendiums jährlicher 43 fl. 80 kr., auf dessen Genüß vorzugsweise Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und bei Abgang solcher jene, die in der Pfarre Deutschcruth im Görzer Gebiete gebürtig sind, den Anspruch haben. Die Stiftungsdauer ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschcruth.

21. Der zweite Platz des Georg Thomas Rumppler'schen Stipendiums jährlicher 26 fl. 38 kr., welcher für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und des Friedrich Perse bestimmt ist und wobei alsdann auch andere Studirende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt derzeit der Domherr am Agramer Metropolitancapitel Dr. Lukas Rumppler aus.

22. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche blos für Studirende aus den drei hieszu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Matthäus Sluga und Marcus Bavpetić im Bezirke Stein sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

23. Bei der von Anton Thalnitscher von Thalberg angeordneten Stiftung der dritte Platz jährlicher 103 fl. 66 kr. Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, sodann aber arme, gut gesittete und gut studirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Jünglinge des Aloisianums.

Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domcapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

24. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 59 fl. 90 kr., auf dessen Genüß Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Villachgraz und Veldes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul, als Beneficiaten zu Schönbrunn zu.

25. Das von Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dieselbe kann von einem gut studirenden Bürgersohne aus Laibach von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

Ferner die neu errichteten Studentenstipendien von:

26. Anton Kodela, Defizientenpriester, jährlicher 54 fl. 60 kr., welches laut Willbriefes vom 3. September v. J. 3. 6091, ausschließlich für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duplje, von der Volksschule angefangen, bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

27. Domprobst Anton Kos laut Stiftbriefes vom 1. September 1870, 3. 5622, mit zwei Stiftplätzen mit je jährlichen 62 fl. Dieselben sind für gut gesittete und gut studirende Verwandte des Stifters von der vierten Hauptschulklasse angefangen in allen Studienabtheilungen in der Weise bestimmt, daß bei übrigens gleichen Umständen der nächste Verwandtschaftsgrad maßgebend sein soll. In Ermangelung von Verwandten haben sehr gut gesittete und vorzüglich gut studirende Jünglinge aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Bače darauf Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domcapitel zu.

28. Der Maria Svetina mit 3 Stiftplätzen von je jährl. 50 fl. Auf den Genuss dieser Stiftplätze haben im Sinne des Willbriefes vom 4. Juni 1870, §. 3762, Studirende aus der Anverwandtschaft der Stifterin und in deren Ermanglung zunächst jene aus der Stadtparre Bischofslack und aus der Vorstadtparre Maria Verkündigung in Laibach, jedoch nur in so lange Anspruch, bis sich ein geeigneter Verwandter meldet, welchem sie mit Schluss des Schuljahres das Stipendium abzutreten haben. Der Stiftungsgenuss ist auf das Gymnasium und die Realschule beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

29. Domherrn Johann Polkular im jährl. Extrage von 44 fl. 10 kr. Zum Genuss dieses Stipendiums sind vor allem Schüler und Studenten aus des Stifters Verwandtschaft berufen, welche dasselbe auch gleichzeitig mit der Thomas Polkular'schen Studentenstiftung genießen können. In Ermanglung von Verwandten haben darauf Studirende, die in der Pfarre Obergörjach, und endlich bei Abgang solcher, die in Kain überhaupt gebürtig sind, Anspruch, haben aber, sobald sich ein geeigneter Verwandter meldet, denselben zu weichen. Diese Stiftung, bei welcher dem Bruder des Stifters Andreas Polkular, Besitzer des Hauses Nr. 5 in Kernica, das Präsentationsrecht zusteht, kann schon an der Volksschule genossen werden und ist auf keine Studienabteilung beschränkt.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufchein, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von

den zwei letzten Schulsemestern, und falls sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, auch mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Mai d. J.

im Wege ihrer vorgesetzten Schuldirektion hieher zu überreichen.

Laibach, am 16. April 1871.

K. k. Landesregierung für Kain.

(184)

Nr. 5041.

Concurs.

Zur Besetzung der Postmeistersstelle in St. Georgen bei Kainburg wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bezüge bestehen aus der Jahresbestallung von Einhundertzwanzig (120) Gulden und aus dem Amtspauschale von Dreißig (30) Gulden.

Der Postmeister hat dagegen vor dem Dienstantritte eine Caution von 200 fl. bar in Specie. Staatsobligationen oder siediussorisch zu leisten und die Prüfung aus der Postmanipulation abzulegen.

Bewerber haben in ihren, der k. k. Postdirektion zu Triest

inner vier Wochen,

d. i. bis 30. Mai l. J., vorzulegenden Gesuchen das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und die bisherige Beschäftigung nachzuweisen und zugleich anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die erforderliche Postmanipulation zu nehmen wünschen.

Triest, am 30. April 1871.

Die k. k. Postdirektion.

(182—3)

Nr. 555.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung mehrerer Aushilfs-Aussehersstellen in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach mit der täglichen Löhnung von 60 kr., dem Genusse der kasernmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Genusse einer täglichen Brotportion von 1½ Pfund und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformirungs-Vorschrift wird der Concurs bis

6. Mai 1871

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, und bereits in öffentlichen Diensten stehende Bewerber im Dienstwege bei der gefertigten Strafhausverwaltung zu überreichen.

Als Gefangenlausseher werden nur solche Bewerber angestellt, welche des Lesens und Schreibens und der beiden Landessprachen kundig sind, auch wird darauf gesehen, daß jeder anzustellende Ausseher wo möglich in einer gewerblichen Beschäftigung geübt oder doch erfahren sei.

Jeder aufgenommene Ausseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Ausseher mit gleicher Löhnung und Bezügen zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Besichtigung dessen definitive Ernennung erfolgt.

Bewerber ledigen Standes, welche eine längere Militärdienstleistung nachweisen, und insbesondere vorgemerkte Militäraspiranten für das Justiz-Ressort, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Laibach, am 30. April 1871.

K. k. Strafhaus-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 103.

(1028—1)

Nr. 1236.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Lorenz Pinter von Čepule.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Lack werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. December 1870 mit Testament verstorbenen Josef Pinter von Čepule Hs.-Nr. 1 eine Forderung zu stellen haben, aufgesordnet, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthebung ihrer Ansprüche den

3. Juni 1871,

um 10 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Lack, am 31. März 1871.

(1023—1)

Nr. 1806.

Executive Feilbietung.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des hohen Aerars und Grundentlastungsfondes durch die k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen Josef Dovgan von Altdürnbach Nr. 17 wegen schuldigen 168 fl. 35½ kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raunach sub Urb.-Nr. 1½ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 2757 fl. ö. W. gewilligt und zur Boranahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

7. Juni,

5. Juli und

8. August 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. April 1871.

(1019—1)

Nr. 1306.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kainburg wird dem Josef Legatschen Verlaß von Kainburg hiermit erinnert:

Es habe Karl Windisar von Kainburg wider denselben die Klage peto. 442 fl. 52 kr. e. s. c. sub praes. 24ten März 1871, §. 1306, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. Juni i. d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Gelegten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Bürger von Kainburg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Kainburg, am 26. März 1871.

(1020—1)

Nr. 1307.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kainburg wird dem Agnes resp. Josef Legatschen Verlaß von Kainburg hiermit erinnert:

Es habe Karl Windisar von Kainburg wider denselben die Klage peto. 56 fl. 58 kr. sub praes. 24. März 1871, §. 1307, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. Juni 1871, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Gelegten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Bürger von Kainburg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Kainburg, am 26. März 1871.

(987—2)

Nr. 1728.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaßitz wird hiermit bekannt gemacht, daß die in der Executionsache des Johann Soch von Malavaš gegen Anton Germ vulgo Gervolj von Sagoriza Nr. 33 peto. 17 fl. 99 kr. die mit Bescheid vom 8. August 1868, §. 3284, auf den 10. October 1868 angeordnete und sodann unterbliebene dritte Feilbietung der im Grundbuche Zobelsberg sub Rect.-Nr. 9672 vorkommenden, mit 1487 fl. bewerteten Realität im Reassumirungswege auf den

24. Mai i. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaßitz, am 5. April 1871.

(973—2)

Nr. 938.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Ausenek geb. Zaplotnik von Neumarkt gegen Andreas Zaplotnik von Palovic wegen aus dem Vergleiche vom 11. December 1865, §. 2605, noch schuldigen 50 fl. c. s. c. in die Reassumierung der dem Letzteren gehörigen, gerichtlich auf 504 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 467 ad Herrschaft Stein gewilligt und zur Boranahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

26. Mai,

27. Juni und

26. Juli 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die obige Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 21. März 1871.

(999—2)

Nr. 1554.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosch wird mit Bezug auf das Edict vom 12. Jänner l. J. fund gemacht, daß bei resultatloser zweiter executiver Feilbietung der dem Andreas Milanz von Bistadl gehörigen, im Grundbuche Ruffdorf sub Urb.-Nr. 51 und 53 vorkommenden Realität zur dritten auf den

23. Mai i. d. J.

anberaumten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Senosch, am 22. April 1871.

(625—3)

Nr. 743.

Erinnerung

an Gregor Lešnjak von Laibach und dessen Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird dem Gregor Lešnjak von Laibach und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Herr Josef Brus von Voitsch wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung einer Satzpost pr. 26 fl. 77 kr. c. s. c., welche auf der Realität sub Rect.-Nr. 593, Urb.-Nr. 220 ad G. B. Voitsch mit dem Schuldbschein vom 30. April 1835 und dem Urtheile vom 21. December 1835 hafte, sub praes. 4. Februar 1871, §. 743, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

25. Mai 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 19 a. G. D. angeordnet und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Sicherl von Čevca als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 7. Februar 1871.